Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 54 (1962)

Heft: 3

Artikel: Bekämpfung der Teuerung

Autor: Jucker, Waldemar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bekämpfung der Teuerung

Die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten, welcher der Schweiz. Gewerkschaftsbund, die Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände, der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und der Verband schweiz. Konsumvereine angehören, hat dem Bundesrat anfangs Februar 1962 in einer Eingabe eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung der Preisauftriebstendenzen unterbreitet. Sie entspringen der Besorgnis über den außergewöhnlichen Preisanstieg, der seit einiger Zeit zu verzeichnen ist. Wir geben nachstehend den Inhalt dieser Eingabe vollständig wieder.

Einleitung

Seit etwas mehr als einem Jahr haben sich Tempo und Ausmaß der im Index der Konsumentenpreise ausgewiesenen Preiserhöhungen beträchtlich beschleunigt. Gleichzeitig hat auch der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte außerordentliche Ausmaße angenommen. Wir glauben aber, daß es sich dabei nicht nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt, sondern daß Faktoren wirksam waren, die auch in Zukunft in Erscheinung treten können. Dabei stehen die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt in enger wechselseitiger Beziehung mit jenen des Arbeitsmarktes. Wie in der Beantwortung der Interpellation Leuenberger ausgeführt wurde, ist auch der Bundesrat der Auffassung, daß in der Arbeitsmarktpolitik eine andere Praxis zur Anwendung kommen soll. Daraus ergibt sich beinahe zwangsläufig die Notwendigkeit, auch dem Kapitalmarkt eine vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, wenn die Preisstabilität einigermaßen gewahrt werden soll. Dadurch ließe sich vermutlich auch eine gewisse Beruhigung auf dem Bodenmarkt erzielen. Wir haben deshalb in unserer Eingabe besonderes Gewicht darauf gelegt, die zwischen den Märkten der drei Produktionsfaktoren Kapital, Arbeit und Boden bestehenden Zusammenhänge darzulegen.

Eine Reihe der von uns gemachten Vorschläge bedingen Gesetzesänderungen und eine bessere Koordination zwischen Bund und Kantonen. Wir glauben, diese Aufgaben sollten an die Hand genommen werden, damit wenigstens beim Auftreten der nächsten Expansionswelle die Behörden über bessere Einwirkungsmöglichkeiten verfügen.

Ein Teil dieser Vorschläge sollte nach unserer Meinung jedoch bereits in den nächsten Monaten vorläufig auf dem Wege einer freiwilligen Verständigung zu verwirklichen gesucht werden. Die Aktionsgemeinschaft ist bereit, zu einem derartigen Versuch das Ihre beizutragen.

Auslösung und kumulative Verstärkung der Expansionsprozesse

Seit Kriegsende verliefen in den westeuropäischen Ländern die Konjunkturbewegungen zeitlich weitgehend parallel. Der erste Anstoß auch zu den schweizerischen Expansionswellen dürfte jeweils von der starken Nachfrage nach schweizerischen Exportprodukten ausgegangen sein. Die Kapazität der schweizerischen Industrie ist, im europäischen Raum gesehen, relativ bescheiden. Im Export dominieren jedoch die Metallverarbeitung und die Chemie. Diese Industriezweige sind, international gesehen, die Motoren des industriellen Wachstumsprozesses. Sie weisen deshalb auch während der Perioden langsameren Wachstums eine eher hohe Kapazitätsausnützung auf. Eine Beschleunigung der Expansion wirkt sich infolgedessen auf diese Industriezweige sehr rasch aus und überträgt sich in der Regel auch ohne längere Verzögerung auf die beschränkten schweizerischen Kapazitäten.

Dieser von außen kommende Anstoß löst jeweils schon nach wenigen Monaten einen komplementären, von der inländischen Nachfrage getragenen weiteren Expansionsprozeß aus. Dieser zeigt eine Tendenz, sich eher noch rascher zu verstärken als die direkte Exportnachfrage. Die Wucht des inländischen Nachfragesoges läßt sich unter anderem daran erkennen, daß während der späteren Zeitabschnitte des Exportbooms das Wachstum der schweizerischen Ausfuhr eher unter jenem wichtiger europäischer Konkurrenzländer liegt. Dies dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein, daß während dieser Perioden die inländische Nachfrage einen zunehmenden Anteil am Zuwachs des Sozialproduktes beansprucht. So betrug zum Beispiel von 1955 auf 1956 der Anteil des Exports an der Zunahme der Gesamtnachfrage — zu konstanten Preisen berechnet — 22 Prozent, von 1956 auf 1957 hingegen noch 17 Prozent. Es muß beigefügt werden, daß die Volkseinkommensstatistik während der Aufstiegsperioden der Konjunktur die Zunahme der Bruttoinvestitionen wahrscheinlich eher unter- als überschätzt.

Die während dieser Perioden jeweils zunehmende Importneigung und die verstärkte Passivierung der Handelsbilanz deuten ebenfalls darauf hin, daß der Anstieg der inländischen Nachfrage das Wachstum der Exportnachfrage relativ bald nach dem Anlaufen des Expansionsprozesses zu übertreffen beginnt.

Die kumulative Beschleunigung des Expansionsprozesses scheint uns jeweils eindeutig durch das Emporschnellen des Investitionsvolumens verursacht worden zu sein. Diese Meinung wird jedenfalls vom letzten Bericht der OECD über die Schweiz geteilt. Trotz der relativen Stabilität des Index der Konsumentenpreise haben diese Nachfragestöße jeweils auch im schweizerischen Preisgefüge Spuren hinterlassen. Da einem Teil der besonders empfind-

lichen Preise (zum Beispiel Bodenpreise und Mietzinse der neu erstellten Wohnungen) bei der Indexberechnung nur ein geringes Gewicht zukommt, haben diese den Gesamtindex nur schwach beeinflußt.

Auswirkungen auf das Preisniveau

Die Wucht des inländischen Expansionsprozesses läßt sich weitgehend daraus erklären, daß während der letzten 10 Jahre das Angebot an Kapital wie an Arbeitskräften außerordentlich elastisch war. Diese Elastizität hat sich auf die Preisverhältnisse für den Boden, aber auch auf den Wohnungs- und Baumarkt, langfristig gesehen, nachteilig ausgewirkt. Zudem hat sich, wie im Abschnitt Arbeitsmarkt noch näher ausgeführt wird, die Lohnstruktur in zunehmendem Maße zu verzerren begonnen.

Rein indexmäßig gesehen, war der Preisanstieg von 1953 bis 1959 in der Schweiz, im internationalen Vergleich gesehen, zwar außerordentlich mäßig. Von der gesamten Indexsteigerung von 7,7 Prozent wurden 4 Prozent durch das Ansteigen der Mieten, 2 Prozent durch höhere Lebensmittelpreise und 1,1 Prozent durch die Verteuerung der Dienstleistungen verursacht. Der Beitrag der übrigen Gruppen war unbedeutend.

Die seither eingetretene Beschleunigung des Preisanstiegs ging zum überwiegenden Teil von den drei gleichen Gruppen aus. Man darf wohl annehmen, daß dies auch in Zukunft die drei kritischen Punkte sein werden.

Auf dem Wohnungsmarkt haben sich tiefgreifende Veränderungen ergeben, die im Mietzinsindex allerdings nur sehr abgeschwächt zum Ausdruck gelangten. Die am stärksten expandierenden Industriezweige konzentrieren sich sehr stark auf einige Ballungsgebiete, die auch für das Baugewerbe die aktivsten Zonen sind. Die Expansion hat deshalb zu einer zunehmenden Verstädterung geführt. In diesen Zonen ist die Wohnungsnachfrage sehr stark gestiegen, so daß ein wachsender Teil der Bevölkerung in diesen Zentren in Neuwohnungen lebt.

Infolge der Mietzinskontrolle hat sich die Veränderung der Marktlage auf die bereits ansäßige Bevölkerung, soweit sie keinen Wohnungswechsel vornahm, nicht sehr stark ausgewirkt. Für einen großen Teil der Zuzüger und der neugegründeten Haushalte, welche die zuletzt erstellten Wohnungen übernehmen mußten, ergab sich jedoch ein wesentlich höherer Anstieg der Mietzinse. Wie stark dieser war, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Index der Mietzinse der im Vorjahr erstellten Wohnungen

1954 = 100

Tabelle 1

	Dreizimmerwohnungen				Vierzimmerwohnungen			
	Basel	Zürich	Winterthur	Uster	Basel	Zürich	Winterthur	Uster
1956	124	96	—	—	128	113	—	—
1958	129	112	—	—	138	122	—	—
1959	149	114	—	—	165	130	—	—
1960	149	106	—	—	138	133	—	—
1961	160	125[1]	137	130	157	148	137	136
Durchschnittl. Jahresmietzins der 1960 erstellten Wohnungen in Fr.	2833	3015	2592	2395	3404	3600	2907	2785

Bemerkenswert ist, daß im gleichen Zeitraum nach dem Zürcher Baukostenindex der Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes weniger als 10 Prozent gestiegen ist. Die weit stärkere Mietzinssteigerung wird wohl zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die erstellten Wohnungen nicht dem Indextyp entsprachen. Anderseits hat auch die Bodenverteuerung, die durch die Spekulation verschärft wurde, wesentlich zum Anstieg der jeweils neusten Mieten beigetragen. Zur Illustration der Entwicklung der Bodenpreise führen wir einige Zahlen über die Zunahme der Erträge der Liegenschaftsgewinnsteuern an, wobei zu vermuten ist, es gelange nicht immer der Gesamtgewinn zur Versteuerung.

Tabelle 2

	Basel-Stadt	Tessin	Basel-Land	Stadt Zürich	Graubünden
	In Millionen Franken				
1950	2,97 (1951)	0,32	2,4 (1953)	4,1 (1951)	0,15
1960	14,4	6,6	19,0	32,2	1,4

Diese rasante Verteuerung der neuesten Wohnungen hat den Abbau der Mietzinskontrolle innerhalb der Ballungsgebiete zu einem beinahe unlösbaren Problem gemacht. Die ungedämpfte Elastizität des Angebotes auf dem Kapital- und Arbeitsmarkt hat auf dem Boden-, Liegenschafts- und Wohnungsmarkt zu Spannungen geführt, welche die Preisstabilität auf Jahre hinaus gefährden. Gleichzeitig ist jedoch auch auf dem Lohnsektor ein Verzerrungsfaktor entstanden, welcher zunehmend Kostenverfälschungen bewirken wird.

---

[1] Nach Heft 1, Dezember 1961, der Statistischen Berichte des Kantons Zürich (S. 16) darf man annehmen, die in dieser Kolonne verzeichnete abweichende Entwicklung sei u. a. auf öffentliche Beihilfen zurückzuführen.

Die Lebenshaltungskosten liegen für den zugezogenen Arbeitnehmer um 1000 und mehr Franken pro Jahr über jenen des größten Teils der «eingesessenen» Arbeitskräfte. Da jedoch die betriebliche Lohnstruktur nicht auf die Mietzinskosten der Zuzüger Rücksicht nehmen kann, entsteht eine Diskrepanz zwischen den Lohnkosten der Arbeitgeber für neue Arbeitskräfte und den Lebenshaltungskosten der zugewanderten Arbeitnehmer. Es liegt auf der Hand, daß diese zu tiefen Grenzkosten der Arbeit kumulative Expansionsprozesse begünstigten, ökonomisch und regionalplanerisch gesehen zur Wahl falscher Standorte für neue Betriebe führen und die Produktivität von Neuanlagen in den Ballungsgebieten in einem zu günstigen Lichte erscheinen lassen.

Nach der neuen Schätzung des Eidg. Statistischen Amtes ist im Jahrzehnt von 1960 bis 1970 mit einer Steigerung der Wohnbevölkerung auf 6,35 Millionen Personen zu rechnen. Dabei wird ein tieferer Bestand an ausländischen Arbeitskräften angenommen als er im August des letzten Jahres zu verzeichnen war. Dagegen wird mit einer höheren Zahl von Familienangehörigen ausländischer Arbeitskräfte gerechnet. Sollte zu diesen Schätzungen hinzu eine noch weiter verstärkte Einwanderung kommen, so werden die Verhältnisse auf dem Boden- und Wohnungsmarkt noch spannungsgeladener werden, und die Preisstabilität wird noch gefährdeter sein.

Um eine derartige Entwicklung zu verhindern, scheint es uns notwendig zu sein, die Elastizität des Angebotes an Kapital und Arbeitskräften zu verringern. Dabei sollte gezielt in jenen Sektoren eingesetzt werden, wo die Gefahr der Uebersteigerung am ausgeprägtesten ist.

Kapital

Da die Ausweitung der Geldnachfrage der primäre Faktor ist, welcher die Nachfrage nach Arbeitskräften auslöst, möchten wir zuerst auf jene Faktoren eintreten, welche zur kumulativen Expansion der Geldnachfrage in besonderer Weise beitragen.

Wenn nach einer Rezession die Exportnachfrage wieder zu steigen beginnt, verfügen die Unternehmer nach allgemeiner Ansicht in der Regel über beträchtliche flüssige Mittel. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Konjunkturrückgang die Liquiditätspräferenz zunimmt, d. h. Geld stillgelegt wird. Mit dem Anwachsen der Exportnachfrage beginnen aber auch die laufenden Gewinne zuzunehmen. Infolge der günstigeren Erwartungen sinkt gleichzeitig die Liquiditätspräferenz. Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich bei den Banken. Ihre Bereitschaft, Kredite zu gewähren, nimmt infolge der erwarteten neuen Prosperität und Risikoverminderung ebenfalls zu. Mit sinkender Liquiditätspräfe-

renz erhöht sich auch die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes entsprechend.

Um dieser durch die veränderte psychologische Situation ausgelösten Verflüssigung entgegenzuwirken, verwenden die meisten Länder eine Politik veränderbarer Mindestreserven, ergänzt durch Maßnahmen der Offenmarktpolitik und, im Idealfall, durch Ueberschüsse der staatlichen Haushalte. Wir sehen es für notwendig an, daß die Möglichkeiten der staatlichen Kreditpolitik auch in unserem Lande in ähnlicher Weise verbessert werden. Dies ist um so dringender, als der schweizerische Kapitalmarkt immer in Gefahr steht, durch Zuflüsse von Auslandgeldern und eine Repatriierung schweizerischer Auslandgelder in extremer Weise verflüssigt zu werden.

Gewiß ist anzuerkennen, daß die Banken bereits bisher durch eine freiwillige Zusammenarbeit mit der Notenbank Maßnahmen in dieser Richtung erleichtert haben. Das große Ausmaß der vom Bund und der Nationalbank selbst veranlaßten Kapitalausfuhren deutet jedoch darauf hin, daß diese Kreditbeschränkungen nicht die notwendige Wirkung erzielten. So nützlich während des Konjunkturanstieges diese Exporte waren, so weist diese Politik doch eine geringere Flexibilität auf als eine mehr auf dem Inlandmarkt selbst stärker in Erscheinung tretende Offenmarkt- und Mindestreservepolitik. Die nach der Suezkrise zu beobachtenden Knappheitssymptome, die nach Ueberschreitung des Höhepunktes der Konjunktur zu beobachten waren, haben dies deutlich gezeigt [2].

Nach Erreichung des konjunkturellen Höhepunktes nimmt die Liquiditätspräferenz der einzelnen Unternehmer wie der Banken zu, und die Kreditrisiken werden vorsichtiger beurteilt. Die psychologischen Faktoren können in dieser Konjunkturphase zu Verknappungserscheinungen führen, die weit über ein objektiv zu rechtfertigendes Maß hinausgehen. In dieser Situation sollte die Möglichkeit bestehen, durch Einschuß neuer Mittel ein zu abruptes Ende des Booms zu verhindern. Werden jedoch Bund und Nationalbank, mangels anderer Interventionsmittel, in der Aufstiegsphase gezwungen, Gelder längerfristig im Ausland anzulegen, so ist in der späteren Konjunkturphase kein rascher Rücktransfer möglich. Durch eine Erhöhung des Anteils kurzfristiger Anlagen könnte zwar eine größere Flexibilität erreicht werden. Dies läßt sich aber vom internationalen Standpunkt aus gesehen kaum rechtfertigen, da dies in unerwünschter Weise zur allgemeinen Unstabilität beitragen würde.

---

[2] Uebrigens wurde damals auch der Umfang der zum Lageraufbau benötigten Mittel unterschätzt, so daß die Verknappung zum Teil die falschen Sektoren, wie den Wohnungsbau, oder manche Kleinbetriebe zu stark in Mitleidenschaft zog.

Eine Mindestreservepolitik und eine quantitativ mehr ins Gewicht fallende Offenmarktpolitik sind demgegenüber beweglicher. Sie ermöglichen es, einem Tendenzumschwung rasch durch eine Vergrößerung der liquiden Mittel entgegenzutreten, ohne daß dabei nachteilige Folgen für Drittländer auftreten. Der gegenwärtige Wertschriftenbestand der Nationalbank dürfte zwar für eine wirkungsvolle Offenmarktpolitik nicht ausreichen. Durch Ausgabe neuer Wertpapiere, sei es durch den Bund oder die Notenbank, könnte diese Schwierigkeit jedoch überwunden werden. Während der Amtsdauer von Bundesrat Streuli ist dieser Weg ja bereits in der Vergangenheit beschritten worden.

Wir sehen es als notwendig an, daß derart erweiterte Kompetenzen von Bundesrat und Notenbank gemeinsam ausgeübt werden. Die Kreditpolitik hat ihre Rolle im Rahmen der gesamten Konjunkturpolitik zu erfüllen. Diese Koordination ist am ehesten gewährleistet, wenn bereits in der Gesetzgebung ein Zusammenwirken der für die allgemeine Politik zuständigen Behörden mit der Notenbank vorgesehen ist.

Besonders die englischen Erfahrungen der letzten Jahre scheinen uns gezeigt zu haben, daß generelle Kreditrestriktionen nicht im Uebermaß verwendet werden sollten. Es besteht sonst die Gefahr, daß der Expansionsprozeß in zu starker Weise abgebremst und vor allem der Wohnungsbau in zu starker Weise betroffen wird.

Wir möchten deshalb wünschen, daß ergänzende gezielte Maßnahmen ermöglicht werden, welche es gestatten, auf die expansivsten Nachfragekomponenten einzuwirken. Derartige Interventionen sollten jedoch möglichst marktkonform ausgestaltet werden und nicht den Charakter einer Investitionskontrolle tragen. Wir glauben, dieser Gedanke ließe sich am ehesten verwirklichen, wenn die Banken veranlaßt werden könnten, bei Ueberschreiten gewisser prozentualer Expansionssätze für einzelne Kreditsparten zusätzliche Einlagen in die Mindestreserven vorzunehmen. Ergänzend dürfte es auch zweckmäßig sein, gewisse Belehnungsgrenzen einzuhalten. Vor allem bei offensichtlichen Spekulationskäufen von Immobilien sollte ein angemessenes Eigenkapital verlangt werden.

Nach dem Anlaufen des Expansionsprozesses und dem Einsatz der zu Beginn der Expansion vorhandenen Reserven ergibt sich für die Wirtschaft eine vermehrte Notwendigkeit, zur Weiterführung ihrer Investitionstätigkeit Fremdgelder in Anspruch zu nehmen. Mit dem Beginn dieses Prozesses verschärft sich die Gefahr einer kumulativen Uebersteigerung der Expansion. Soweit diese Kredite zur Einfuhr von Investitionsgütern dienen, scheint uns die Kreditexpansion ein erwünschtes Flexibilitätselement darzustellen, welches auch die Preisauftriebstendenzen

dämpft. Werden diese Mittel jedoch für im Inland produzierte Produktionsgüter verwendet, so trägt dies zur Vermehrung der Spannungen bei, sofern die Kapazität der Investitionsgüterindustrie bereits ausgelastet ist. Wir sehen es deshalb als zweckmäßig an, daß die Banken verpflichtet werden können, bei Ueberschreitung gewisser jeweils von den Behörden — in Konsultation mit der Wirtschaft — festzusetzenden Kreditexpansionsraten für inländische Investitionsgüter oder gewerbliche Bauten zusätzliche, progressiv steigende Einlagen in die Mindestreserven vorzunehmen.

Ergänzend sollte vorgesehen werden, die Behörden zu ermächtigen, die für Abzahlungskäufe, vor allem von Automobilen, notwendigen Anzahlungen zu variieren. Zu hohe Zuwachsraten des Automobilbestandes lösen im personalintensiven Autogewerbe, aber auch bei den öffentlichen Ausgaben für den Straßenbau und die Verkehrssanierung Stöße aus, die zur Uebersteigerung der Konjunktur wesentlich beitragen.

Die Kreditexpansion trägt jedoch jeweils auch in bedeutendem Ausmaß zur Steigerung der Bodenkäufe und der Bodenspekulation bei. Eine Dämpfung der Wohnbautätigkeit sollte dabei jedoch vermieden werden. Der Wohnungsmarkt leidet allgemein immer noch unter einem Unterangebot von Wohnungen, so daß hier eine gezielte Dämpfung langfristig gleichgewichtsstörend wirken müßte. Bei der Belehnung des Bodens jedoch liegen die Verhältnisse anders. Eine zu leichte Belehnbarkeit kann die Preissteigerung verschärfen, eine Ueberkonzentration in den Ballungsgebieten fördern und die Spekulation verschärfen. Wir erachten es deshalb als zweckmäßig, daß während der Ueberhitzungsphasen für den Erwerb nicht unmittelbar zur Ueberbauung bestimmter Grundstücke eine Senkung der Belehnungsgrenzen verbindlich erklärt werden kann und auch bei zur Ueberbauung vorgesehenen Grundstücken beim Ueberschreiten gewisser Preislimiten des Bodens entweder die Belehnungsgrenze gesenkt und/oder zusätzliche Einlagen in die Mindestreserven vorgesehen werden. Auf diesem Wege sollte es möglich sein, die Spekulation mit Immobilien wesentlich einzuschränken.

Die Kurssteigerung der Wertpapiere erleichtert ebenfalls die Kreditexpansion und die spekulative Ueberhitzung. Sie schafft Kapitalgewinne, die auch auf dem Gütermarkt, vor allem auf dem Bodenmarkt, nachfragesteigernd in Erscheinung treten, und sie erhöht die Kreditfähigkeit der Wertpapierbesitzer. Wir glauben, daß auch hier Interventionsmittel geschaffen werden sollten. In Betracht kommen dürften die Fixierung von variablen Belehnungsgrenzen für Wertpapierkäufe, vor allem für beruflich im Börsen- und Bankgeschäft tätige Personen.

Bei den Diskussionen um die Finanzordnung von 1958 und schon früher wurde von unserer Seite darauf hingewiesen, daß eine stark progressive Besteuerung der Unternehmungsgewinne im Zusammenhang mit der in der Schweiz, vor allem in den ausgeprägten Industriekantonen, üblichen steuerlichen Behandlung der Abschreibungen bewirkt, daß während der Aufstiegsperioden die Grenzneigung zu Investitionen vergrößert wird. Im Jahre 1955 zum Beispiel machten die Steuern der juristischen Personen mit privatrechtlicher Rechtsform 580, im Jahre 1958 730 Millionen Franken [3] aus. Im gleichen Zeitraum stieg die Summe der ausgeschütteten und nicht ausgeschütteten Gewinne von 1920 auf 2455 Millionen Franken. Der Gewinnzuwachs wurde damit zu durchschnittlich 32,3 Prozent besteuert. Die marginale Steuerbelastung war jedoch in einer Reihe von Kantonen noch wesentlich höher und erreichte oder überschritt 50 Prozent.

Es ist offensichtlich, daß bei einer solchen Besteuerung des Gewinnzuwachses und der in der Regel liberalen Abschreibungspraxis die Investitionsneigung sehr stark erhöht wird. Selbst die Preiserhöhungen für Investitionsgüter und gewerbliche Bauten dürften die durch Steuereinsparung bewirkte Tendenz zur Senkung der Grenzkosten für Neuinvestitionen bei weitem nicht kompensieren.

Um dieser wirtschafts- und konjunkturpolitisch verfehlten Grenzkostenentwicklung zu begegnen, gibt es — außer einer Milderung der Steuerprogression — noch zwei zusätzliche Mittel. Einmal können während des Bestehens zu starker kumulativer Expansionstendenzen die Abschreibungssätze für in der Vergangenheit vorgenommene Investitionen heraufgesetzt, anderseits die Sätze für Neuinvestitionen herabgesetzt werden.

Zwar wird der überwiegende Teil der von den juristischen Personen entrichteten Steuern von den Kantonen erhoben. Aber vielleicht ließe sich, ähnlich wie den Arbeitsbeschaffungsreserven, auch hier eine Zusammenarbeit erreichen, ohne die Steuerhoheit der Kantone wesentlich zu beinträchtigen. Es könnte zum Beispiel vereinbart werden, den bei der Anwendung der bestehenden kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung für in der Vergangenheit vorgenommene Investitionen sich ergebenden steuerfreien Abschreibungsbetrag während Perioden besonderer Spannung um einen jeweils zu vereinbarenden Prozentsatz heraufzusetzen; anderseits den für Neuinvestitionen geltenden Satz — der in der Regel im ersten Jahr besonders hoch ist — zu reduzieren. Je nach der Lage auf

---

[3] Nach Abzug von 60 Millionen zur Ausschaltung des Einflusses des wehrsteuerstarken Jahres.

dem Wohnungsmarkt ließe sich vielleicht ergänzend noch vorsehen, daß Beteiligungen an gewisse Voraussetzungen erfüllende Wohnbaugesellschaften ganz oder teilweise als Unkosten behandelt werden könnten. Auf diesem Wege könnte ein Anreiz geschaffen werden, um die aus der Indexgewichtung sich ergebende unerwünschte Verzerrung der Grenzkosten für neu zugezogene Arbeitskräfte zu korrigieren. Dabei könnten Wohnbauten in überlasteten Ballungsgebieten eventuell ausgenommen werden.

Arbeitsmarkt

Wie anläßlich der Beantwortung der Interpellation Leuenberger ausgeführt wurde, ist bei der Beurteilung der Einwanderung zwischen den staatspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu unterscheiden. Wir glauben ebenfalls, daß aus staatspolitischen Gründen das tragbare Ausmaß erreicht oder überschritten ist. Dies trifft um so mehr zu, weil für die Zukunft mit einer gewissen Liberalisierung gegenüber den Familienangehörigen zu rechnen ist. Selbst bei einem stabilen Bestand an ausländischen Arbeitskräften ist deshalb mit einem Anwachsen der Gesamtzahl der Ausländer zu rechnen.

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Aspekts haben sich in letzter Zeit die Stimmen gemehrt, welche darauf hinweisen, durch die übersetzte Steigerung der Einwanderung sei in vielen Fällen der Produktivitätszuwachs nachteilig beeinflußt worden. Wir teilen diese Auffassung, insbesondere auch die Ansicht, weniger das gesamte Volkseinkommen, sondern die Einkommen pro Beschäftigten seien für den nationalen Wohlstand ausschlaggebend. Im folgenden möchten wir jedoch unsere Bemerkungen auf die konjunkturellen Aspekte beschränken.

Wie bereits ausgeführt wurde, hat die leichte Verfügbarkeit über ausländische Arbeitskräfte auf dem Boden- und Wohnungsmarkt stark preistreibende Wirkungen ausgelöst. Wird die Elastizität des Kapitalangebots verringert, so vermindert sich dadurch auch der Einwanderungsdruck. Anderseits sehen wir es als unklug an, die Eingriffe auf dem Kapitalmarkt zu stark zu dosieren. Wir glauben deshalb, daß neben der Kapitalmarktpolitik eine Kontrolle auch über die Einwanderung ein notwendiges und rasch wirksames Interventionsinstrument ist. Eine derartige Kontrolle scheint uns jedoch nur vom Bund vorgenommen werden zu können. Bei kantonaler Anwendung besteht die Gefahr, daß jeder Kanton glaubt, durch eine etwas lockerere Interpretation von Bundesvorschriften sich stärker als die Nachbarkantone am Expansionsprozeß beteiligen zu können. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Kompetenz zur Neuerteilung von Bewilligungen von einem gewissen Stichtagsbestand an in die Kompetenz des Bundes zurückzunehmen. Damit wären die Bun-

desbehörden in der Lage, selbst den Entscheid über Bestandesänderungen zu treffen. Dabei dürfte es politisch wie sachlich zweckmäßig sein, den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Mitspracherecht einzuräumen.

Nach der vorläufigen Schätzung hat vom Dezember 1950 bis November 1960 der Gesamtbestand an einheimischen Arbeitskräften um etwa 115 000 zugenommen. Der Bestand an schweizerischen Arbeitskräften hat sich aber in den expansivsten Wirtschaftszweigen (Metall- und Maschinenindustrie, Uhrenindustrie, Chemie, graphisches Gewerbe; Handel, Banken und Versicherungen; Transportgewerbe und Dienstleistungssektor) um rund 283 000 einheimische Arbeitskräfte vermehrt. Die expansivsten Sektoren haben damit nicht nur den gesamten Neuzugang absorbiert, sondern darüber hinaus aus andern Wirtschaftszweigen gegen 170 000 Arbeitskräfte schweizerischer Nationalität an sich gezogen.

Im gleichen Zeitraum nahm der Ausländerbestand um 243 000 zu. Die Expansivsektoren nahmen davon ebenfalls etwa 98 000 Personen auf, das Baugewerbe 62 000. Auf die übrigen Wirtschaftszweige entfällt damit noch eine Zunahme des Ausländerbestandes von 87 000. Schaltet man zusätzlich noch die Land- und Hauswirtschaft aus, so kann man sagen, die abgewanderten Schweizer seien beinahe vollständig durch Ausländer ersetzt worden.

Die unterdurchschnittlich produktiven Unternehmen und Branchen haben damit großenteils ihre Abgänge von Schweizern ausgleichen können. Dies scheint uns eine Reihe von Nachteilen verursacht zu haben. Neben den Industrien mit hohem Investitionsniveau gibt es auch Branchen und Unternehmen, deren Investitionstätigkeit sehr gering war. In den Unternehmen mit schlechter Produktivität wurde der Rationalisierungsdruck durch die Einwanderung vermindert. Da die Zahl der bereits vorhandenen Arbeitsplätze ausreichte zur Erfüllung der Aufträge, wurde der Anreiz zur Rationalisierung, im Sinne einer Verbilligung der Produktion, abgeschwächt. Es dürften sehr oft nur noch die dringendsten, zur Aufrechterhaltung der Produktionsbereitschaft notwendigen Erneuerungen vorgenommen worden sein. Dies dürfte sich auch auf die Preisgestaltung ausgewirkt haben. Die Erlöse haben vermutlich in einer Reihe von Fällen die kalkulatorischen Kosten nicht mehr gedeckt, so daß praktisch eine Entkapitalisierung stattfand, die u. a. den Konzentrationsprozeß aufhielt. Dadurch hat sich auch die Ertrags- und Expansionsfähigkeit der leistungsfähigeren Betriebe dieser Branche vermindert.

Da in vielen Fällen die Mehrheit der Belegschaft aus Ausländern zusammengesetzt ist, haben sich «Tieflohninseln» herausbilden können, die näher am italienischen als am schweizerischen Lohnniveau liegen. Die liberale Einwanderungspolitik hat für diese Unternehmen immer mehr zur Folge, daß ihre Grenzkosten für Arbeitskräfte

wesentlich tiefer liegen als in der übrigen Wirtschaft. Die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe verschlechtert sich damit immer mehr, weil der Anreiz zur Ersetzung von Arbeitskräften durch Kapital zu stark abgeschwächt wird. Die zunehmende Importneigung für einige Warengruppen — Textilien, Bekleidung, Schuhe z. B. — spricht hier eine ziemlich deutliche Sprache. Wir halten es deshalb für notwendig — auch im Interesse des Ueberlebens des gesunden Kerns dieser Branchen — bei der Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte für Unternehmen, deren Löhne unter den regionalen und branchenmäßigen Durchschnitten liegen, besondere Zurückhaltung zu üben.

Konjunkturell gesehen bilden die Arbeitskräfte dieser Unternehmen, wie aus den angeführten Daten hervorgeht, einen sehr großen Bestandteil des Expansionsreservoirs anderer Branchen. Mit der Zunahme der Expansion vergrößert sich die Abwanderung. Wird der Arbeitskräftebestand dieser Tieflohnbetriebe und Branchen aber durch die Einwanderung ständig wieder aufgefüllt, so ist den kumulativen Expansionsstößen kaum wirksam beizukommen.

Aber auch in den leistungsfähigen, expansiven Zweigen halten wir Eingriffe für notwendig. Wie wir bereits ausführten, besteht besonders in den Ballungszentren eine Diskrepanz zwischen den Lohnkosten für zusätzliche Arbeitskräfte und den Lebenshaltungskosten der zugewanderten Arbeitnehmer. Der Zuzug besonders in den Nicht-Saison-Industrien führt zu einer verstärkten Wohnungsnachfrage. Mit der bereits bisher erfolgten Lockerung der Zulassungspolitik für Familienangehörige hat diese Nachfragesteigerung bereits erheblich zugenommen, und sie dürfte sich in Zukunft noch weiter verschärfen. Nach den bisherigen Erfahrungen sind rund 40 Prozent der Nicht-Saison-Arbeiter, welche der Kontrollpflicht unterstehen, verheiratet. Man schätzt, daß heute noch etwa bei einem Drittel dieser Verheirateten sich die Familie im Ausland befindet. Bei einer weitern Liberalisierung muß jedoch auch damit gerechnet werden, daß die Heiratsfreudigkeit der Ledigen zunimmt.

Hält diese Nachfragesteigerung in den Ballungszentren an, so wird, angesichts der damit verbundenen Preisentwicklung, die Ueberbesetzung von Wohnungen noch weiter zunehmen. Wir halten es für notwendig, durch Interventionen dieser sozial äußerst unerwünschten Entwicklung entgegenzuwirken. Wir möchten nicht, daß in den schweizerischen Großstädten Wohnviertel entstehen, die zu den Puerto-Ricaner-Vierteln etwa New Yorks in Parallele gesetzt werden müßten. Wir sehen es deshalb als notwendig an, in Zukunft die Bewilligung von zusätzlichen Arbeitskräften vor allem an die Betriebe in Gebieten mit ungenügendem Wohnungsbestand und hohem Mietzinsniveau, zusätzliche Bedingungen zu knüpfen. Die Arbeitgeber sollten verpflichtet werden, sich im Verhältnis zu ihrem Mehrbedarf an Arbeitskräften am Wohnungsbau zu beteiligen. Damit würden jene Arbeitgeber, die in besonderer Weise zur Er-

höhung der sozialen Kosten beitragen, veranlaßt, sich an der Deckung dieser Kosten mitzubeteiligen. Gleichzeitig würde so ein Anreiz geschaffen, Standortverlagerungen vorzunehmen. Wie bereits ausgeführt, würden wir es als zweckmäßig ansehen, wenn gleichzeitig gewisse Steuervergünstigungen gewährt würden, um den Verlagerungsprozeß zu fördern. Die in Tabelle 1 angeführten Zahlen zeigen deutlich, daß sich derartige Prozesse auf die Kostenstruktur — und damit auch die Preisentwicklung — günstig auswirken dürften.

Wird der Gesamtbestand an ausländischen Arbeitskräften begrenzt, so sehen wir es als notwendig an, für bestimmte Arbeitnehmerkategorien die Vorschriften über den Wechsel des Arbeitsplatzes straffer anzuwenden. Anderseits dürften aber auch Lockerungen notwendig sein.

Für die eigentlichen Saisonarbeitskräfte, wie sie zum Beispiel im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe Verwendung finden, drängt es sich aus den erwähnten Gründen auf, in einer Reihe von Kantonen die Vorschriften über den Stellenwechsel straffer anzuwenden. Für die Nicht-Saisonarbeiter dagegen halten wir eine vergrößerte Flexibilität für notwendig, damit keine «historischen», den Wettbewerb verfälschenden sturkturerhaltenden Kontingentsansprüche entstehen.

Landwirtschaft

Sowohl die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten wie einzelne der ihr angeschlossenen Organisationen haben den Bundesbehörden in einer Reihe von Eingaben Vorschläge zu einer volkswirtschaftlich tragbaren Gestaltung der Agrarpreise unterbreitet. Wir möchten diese nicht wiederholen, sondern uns auf einige grundsätzliche Aeußerungen beschränken.

Während der letzten zehn Jahre war ein starker Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen zu verzeichnen. Dadurch sind die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft spürbar verbessert worden, indem das steigende Gesamteinkommen sich auf eine kleinere Zahl von Erwerbstätigen verteilte. Die bisherige Methode der Berechnung des sogenannten paritätischen Lohnanspruchs, die verbessert werden sollte, hat diese Erhöhung der Pro-Kopf-Einkommen nur ungenügend zum Ausdruck gebracht. Wir glauben deshalb, daß es nicht genügt, nur die Ergebnisse der Buchhaltungsbetriebe zweckmäßiger als bisher auszuwerten, d. h. Betriebe mit besonders ungünstigen Produktionsbedingungen, wie Berg- und Kleinbetriebe, auszuschalten. Es sollten auch das gesamte landwirtschaftliche Einkommen erfassende Berechnungen vorgenommen und die Entwicklung der Einkommen pro Beschäftigten bei der Berechnung der paritätischen Arbeitsverdienste berücksichtigt werden. Nach den

letzten Beschlüssen der EWG auf dem Gebiet der Landwirtschaft scheint es uns noch dringender als bisher zu sein, den Unterschied zwischen dem schweizerischen Agrarpreisniveau und den europäischen Durchschnittspreisen zu verringern. Das Schwergewicht zur Verbesserung der Einkommenslage der schweizerischen Landwirtschaft muß deshalb auf die Steigerung der Produktivität gelegt werden. Diese Auffassung wurde übrigens auch im zweiten Landwirtschaftsbericht des Bundesrates (Seite 41 ff.) vertreten.

Eine Neuorientierung der Preispolitik wird wahrscheinlich steigende staatliche Einkommenszuschüsse an die weniger leistungsfähigen Teile der Landwirtschaft notwendig machen. Dies scheint uns jedoch preispolitisch gesehen weniger bedenklich zu sein als Preiserhöhungen des Ausmaßes, wie sie im letzten Jahr vom Bundesrat beschlossen wurden. Diese haben für die Gesamtwirtschaft zu Kostenerhöhungen geführt, die betragsmäßig über das hinausgingen, was zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen notwendig gewesen wäre.

Zusammenfassung

Abschließend möchten wir unsere Vorschläge und Anregungen zusammenfassen.

1. Die Kontrolle über den Neuzugang von ausländischen Arbeitskräften sollte vom Bund ausgeübt und die Erteilung von Bewilligungen an verschärfte Bedingungen geknüpft werden, vor allem hinsichtlich der Beschaffung des notwendigen Wohnraumes. Diese Maßnahmen erachten wir als besonders dringlich. Sie sollten noch vor dem Einsetzen der jeweils im Frühling zu verzeichnenden Einwanderungswelle zur Anwendung gelangen.

Wir glauben, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Bundesrat bei der Durchführung dieser Maßnahmen den Spitzenverbänden der Wirtschaft ein Mitspracherecht einräumen würde. Die Aktionsgemeinschaft erklärt sich jedenfalls zu einer entsprechenden Mitarbeit bereit.

2. Wir ersuchen den Bundesrat, im Jahre 1962 keinen generellen Mietzinsaufschlag zu bewilligen. Die bereits geplanten Lockerungsmaßnahmen bilden nach unserer Meinung die Grenze des Tragbaren.

3. Gegenüber erneuten landwirtschaftlichen Preisbegehren sollte größte Zurückhaltung geübt werden. Dies drängt sich nicht nur im Hinblick auf die allgemeine Preisentwicklung auf, sondern auch, weil die landwirtschaftliche Produktion bereits wieder im Ansteigen begriffen ist. Für besonders gelagerte Betriebe sollten eventuell notwendige Einkommensverbesserungen durch Einkommenszuschüsse aus öffentlichen Mitteln vorgenommen werden.

4. Um zu verhindern, daß durch die Steuergesetzgebung im Konjunkturanstieg die durch Selbstfinanzierung getätigten Investitionen übermäßig angeregt werden, halten wir eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen notwendig. Diese sollte bei Ueberhitzungsgefahr Neuinvestitionen steuerlich weniger begünstigen, dafür die betriebliche Reservebildung erleichtern.

5. Auf dem Gebiete der Kreditpolitik schlagen wir Ihnen vor, daß Bundesrat und Nationalbank Grundlagen erhalten, durch eine stärker ins Gewicht fallende Offenmarktpolitik und die Möglichkeit, den Banken Mindestreserven vorzuschreiben, einer extremen Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes vorbeugen zu können. Damit diese generellen Interventionsmittel jedoch nicht zu stark in Anspruch genommen werden müssen, sehen wir gezielte zusätzliche Maßnahmen als notwendig an. Diese sollten sowohl eine übermäßige Expansion der Kredite zur Investitionsfinanzierung erschweren wie die Spekulation auf dem Grundstückmarkt und an der Börse eindämmen.

6. Die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten erklärt sich bereit, ihre Vorschläge mit den Behörden und andern Wirtschaftskreisen zu diskutieren und auch über allfällige weitere Maßnahmen der Konjunkturpolitik Verhandlungen zu führen.

Dr. Waldemar Jucker, Bern.

Die Gewerkschaften und die neuen Staaten Afrikas

Nach einem Vortrag an der Volkshochschule des Kantons Zürich

Daß die Gewerkschaften, auch diejenigen in der Schweiz, an der Hilfe für die in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sich befindenden Länder interessiert sind und deswegen auch daran sich beteiligen und beteiligen wollen, scheint dann nicht ohne weiteres verständlich, wenn der im allgemeinen übliche und herkömmliche Maßstab an die Tätigkeit der Gewerkschaften, ihren Sinn und ihre tiefere Bedeutung gelegt wird.

Darnach vertreten die Gewerkschaften die *materiellen* Interessen ihrer Mitglieder, sie versuchen deren Löhne zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, bezahlte Ferien durchzusetzen usw. Solche Zweckbestimmung der Gewerkschaften ist soziologisch längst nicht mehr den bestehenden Gegebenheiten entsprechend. Sobald anerkannt wird, daß mit dem in der Schweiz realisierten System der arbeitsvertraglichen und, diese ergänzend, gesetzlichen Regelung der Ordnung der Arbeitsverhältnisse die Beziehungen zwischen den ge-